

**Die Einschränkung des Fleischverbrauchs.** Infolge der Albug des Viehes und der Erschöpfung der Gefrierfleischbestände ist gegenwärtig im Kronland Kärnten eine solche Fleischnot eingetreten, daß außer der mit einer Verordnung erfolgten 50prozentigen Herabsetzung der Fleischquote noch weitere einschneidende Maßnahmen für eine weitestgehende Einschränkung des Fleischverbrauchs unerlässlich geworden sind. Die Landesregierung hat daher angeordnet, daß in der nächsten Zeit durch drei einzelne nicht aufeinanderfolgende Wochen der Bezug von den der Bezugsregelung unterliegenden Fleischsorten überhaupt eingestellt wird. Mit Rücksicht auf die derzeit äußerst ungünstige Verpflegslage wurden diese fleischlosen Wochen in eine Zeit verlegt, in der die Versorgung mit Wahlprodukten bereits eine ausreichende sein wird, und demnach wurde die erste dieser Wochen für die Zeit vom 26. August bis 1. September, die zweite für die Zeit vom 7. bis 13. Oktober d. J. festgesetzt. Außerdem wurde zur Schonung des heimischen Fleisches die Fleischausgabe in der Zeit vom 2. bis 8. September d. J. auf Gefrierfleisch ungarischer Provenienz beschränkt. Letztere Maßnahme gilt jedoch nur für die Städte Klagenfurt und Villach.